

Lindenberg Nachrichten



mit Einlage
„Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld“

Informationen der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld
und den Mitgliedsgemeinden Berlingerode, Brehme, Ecklingerode, Ferna, Tastungen, Wehnde,
Teistungen mit den Ortsteilen Böseckendorf, Neuendorf, Teistungen

Jahrgang 14

Freitag, den 3. August 2018

Nr. 8

Waldkreuzfest

Böseckendorf Richtung Neuendorf

& Fahrzeugeinweihung



Samstag:

13 Uhr Wanderrally

19.30 Uhr Tanz im Wald

Sonntag:

11.30 Uhr Gulaschkanone

13 Uhr Andacht mit
Fahrzeugeinweihung

Original Beberstedter Blasmusik

11.08. - 12.08.2018

Kaffee, Kuchen, Grill, Hüpfburg

**Sprechzeiten
der Verwaltungsgemeinschaft
Lindenberg/Eichsfeld**

| | |
|-------------------|-------------------|
| Montag - Mittwoch | 09.00 - 12.00 Uhr |
| | 14.00 - 15.30 Uhr |
| Donnerstag | 09.00 - 12.00 Uhr |
| | 14.00 - 17.30 Uhr |
| Freitag | 09.00 - 12.00 Uhr |

Das Einwohnermeldeamt und das Standesamt sind am

Mittwoch geschlossen!

**Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten
der Verwaltungsgemeinschaft
Lindenberg/Eichsfeld**



Frau Reschwamm,

Hauptstraße 17, Teistungen, Zimmer 201

| | |
|------------|-------------------|
| Dienstag | 09.00 - 12.00 Uhr |
| Donnerstag | 15.00 - 17.30 Uhr |
| Tel. | 036071/ 84624 |
| Tel. | 036071/ 87120 |

**Redaktions- und Anzeigenschluss-
Termine für die Ausgabe 09/2018**

Freitag, 24.08.2018

Erscheinungstermin

Freitag, 07.09.2018



Impressum

Lindenberg Nachrichten

Herausgeber:

Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld
Hauptstraße 17, 37339 Teistungen
Tel.: 03 60 71 / 84 5
Fax: 03 60 71 / 96 25 8
E-Mail: info@lindenberg-eichsfeld.de
Internet: www.lindenberg-eichsfeld.de

Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG
In den Folgen 43, 98704 Langewiesen
Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0
Fax: 0 36 77 / 20 50 21
E-Mail: info@wittich-langewiesen.de
Internet: www.wittich.de

Verantwortlich für den Textteil des Amtsblatts:

der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/
Eichsfeld

**Verantwortlich für den Text- und Bildteil der Lindenberg
Nachrichten:**

die Verfasser der Artikel und Berichte sind allein verantwort-
lich, dass die Bestimmungen der Datenschutz-Grundverord-
nung (DSGVO), dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und
dem Thüringer Datenschutzgesetz (ThürDSG) eingehalten
werden, insbesondere das die Einwilligung der Betroffenen
zur Veröffentlichung, sowohl für die Druck- als auch für die
Online-Ausgabe, vorliegt.

**Die Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld als Her-
ausgeber des Amtsblattes und der Lindenberg Nachrichten
ist hierfür nicht verantwortlich.**

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:

Vera Schmidt, erreichbar unter Tel.: 0170 / 4365096,
E-Mail: v.schmidt@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Herr David Galandt; erreichbar unter der
Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der
Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag
gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwen-
det werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbei-
lagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäfts-
bedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreislise. Vom
Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben wer-
den von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farb-
abweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher
Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue
Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche
Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzlei-
stung.

Verlagsleiter:

Herr Mirko Reise

Erscheinungsweise:

in der Regel monatlich. Das Amtsblatt wird in einer Auflage
von 2.760 Exemplaren gedruckt und kostenlos an die Haus-
halte der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld mit
7 Mitgliedsgemeinden und den dazugehörigen Ortsteilen
verteilt.

Bezugsmöglichkeiten:

Im Bedarfsfall können Sie das Amtsblatt der
Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld als Einzel-
ausgabe oder Abonnement zum Preis von 2,50 EUR (inklusive
Porto und 7 % MwSt.) pro Stück beim Verlag beziehen.
Für Veröffentlichungen Dritter wird keine Gewähr übernom-
men. Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.

Informationen aus dem Bürgerhaus der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Geburtsstagskinder der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

in den Monaten August und September 2018
Wir gratulieren herzlich!

Berlingerode

am 04.08. Herr Hansjürgen Kaiser zum 75. Geburtstag
am 13.08. Frau Ursula Trümper zum 75. Geburtstag
am 23.08. Herr Klaus Ernst zum 80. Geburtstag
am 05.09. Herr Franz Schade zum 80. Geburtstag
am 13.09. Frau Bärbel Nickel zum 75. Geburtstag

Brehme

am 01.08. Frau Angnes Koch zum 70. Geburtstag
am 15.08. Frau Maria Faßhauer zum 70. Geburtstag
am 18.08. Frau Anna Polle zum 80. Geburtstag
am 19.08. Herr Adelbert Busse zum 70. Geburtstag
am 20.08. Frau Monika Rothensee zum 70. Geburtstag
am 23.08. Frau Heidemarie Glahn zum 75. Geburtstag
am 14.09. Herr Waldemar Schmidt zum 75. Geburtstag
am 27.09. Herr Robert Dransfeld zum 70. Geburtstag

Ecklingerode

am 16.08. Herr Ewald Burghardt zum 70. Geburtstag
am 17.08. Frau Christel Zinke zum 70. Geburtstag
am 13.09. Herr Wilhelm Busse zum 70. Geburtstag

Ferna

am 21.09. Herr Horst Kramer zum 75. Geburtstag

Tastungen

am 28.08. Herr Arno Gieseler zum 70. Geburtstag
am 09.09. Frau Jutta Ertmer zum 85. Geburtstag

Teistungen

am 08.08. Frau Erika Auer zum 70. Geburtstag
am 09.08. Frau Beate Wand zum 80. Geburtstag
am 16.08. Frau Rita Lindemann zum 80. Geburtstag
am 07.09. Herr Wolfgang Lauterberg zum 70. Geburtstag
am 14.09. Herr Uwe Abel zum 75. Geburtstag

Teistungen OT Böseckendorf

am 20.08. Frau Ursula Hamatschek zum 80. Geburtstag
am 25.08. Frau Margot Duwald zum 90. Geburtstag

Teistungen OT Neuendorf

am 25.08. Herr Karl Heinz Beyer zum 85. Geburtstag

Wehnde

am 08.08. Herr Dietrich Juch zum 80. Geburtstag
am 17.08. Herr Hans Hindemith zum 90. Geburtstag

Kulturkalender der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Gemeinde Brehme

01.09.2018 ab 14.00 Uhr Waldfest am Wildunger Teich

Gemeinde Teistungen

OT Böseckendorf

11.08. - Waldkreuzfest
12.08.2018

OT Teistungen

18.08.2018 14.00 Uhr, Jahreshauptversammlung der Mitglieder der GbR Eichberg/Hermerthal im großen Sitzungsraum des Bürgerhauses in Teistungen

Gemeinde Wehnde

05.10.2018 19.00 Uhr, Plattdeutsche Stunde auf dem Gemeindesaal

Das Fundbüro informiert...

Folgende Gegenstände wurden gefunden:

| Wann: | Wo: | Was: |
|------------|---|--|
| 08.12.2017 | Berlingerode, Gemeindeverwaltung | schwarze Herrenarmbanduhr - Metallband |
| 01.01.2018 | Teistungen, Gehweg gegenüber der Sparkasse | Brille, schwarzes Metallgestell |
| 05.03.2018 | Teistungen, Kreuzung vor dem Bürgerhaus | 2 Sicherheitsschlüssel mit gelbem Plastikhänger |
| 23.03.2018 | Teistungen, REWEW-Parkplatz | silbernes Armband |
| 11.05.2018 | Neuendorf, Friedhof | goldfarbene Damenspangenuhr |
| 27.05.2018 | Teistungen, Feldweg hinter dem ehemaligen Bahnhofsgebäude | Sicherheitsschlüssel mit Schlüsselband (Aufschrift „Clueso“) |
| 08.06.2018 | Teistungen, Parkplatz Nettomarkt | grünes Mountainbike |

Der/die Eigentümer/in bzw. Finder/in melden sich bitte im Bürgerbüro der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld oder unter der Telefonnummer 036071/ 84618.

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

Sollten Sie einmal etwas verloren haben oder vermissen, könnte an dieser Stelle eine Verlustmeldung abgedruckt werden.

Wenden Sie sich einfach an unser Bürgerbüro!

Die Meldungen über abgegebene Fundgegenstände werden für 6 Monate im Schaukasten vor dem Bürgerhaus ausgehängt und sind somit für jedermann einzusehen. Außerdem finden Sie eine Liste im Internet unter www.lindenberg-eichsfeld.de unter der Rubrik Service/Fundbüro.

Information

Termine sowie die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzungen der Mitgliedsgemeinden finden sie jetzt auch online unter www.lindenberg-eichsfeld.de

Informationen aus den Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Brehme

Waldfest am Wildunger Teich

Am **Samstag, dem 1. September**, findet wieder das Waldfest für die Mitglieder der Waldgemeinschaft und alle Interessierten statt. Beginn ist um **14.00 Uhr** am Wildunger Teich mit einer Waldbegehung mit dem Förster. Anschließend geht es im gemütlichen Teil weiter, auf Bänken am Teich mit passender Musik und Essen und Trinken und einem kleinen Programm. Zum Schluss gibt es am Abend ein Lagerfeuer.

i. A. des Vorstandes
L. Wandt

Ferna

Die SG Ferna /Ecklingerode informiert

Rückblick auf die Saison 2017/2018 - Aufstieg in die Kreisoberliga -

Mit einer einzigen Niederlage im Kalenderjahr 2018 gelang unserem Team eine kleine Sensation. Aber der Reihe nach.

Zu Beginn der Saison wechselten Patrick Pöhl vom SC Leinefelde, Johannes Gottlieb vom SV BW Brehme und Valentin Egert vom FSV Hundeshagen zu uns und verstärkten unser Team.

Abgänge hingegen gab es keine.

Mit zwei Siegen in den ersten beiden Spielen (4:2 gegen Kirchworbis und 2:1 in Zella) gelang ein sehr guter Start in die neue Saison 2017/2018. Doch danach folgte direkt eine kleine Durststrecke, in der durch unnötige Niederlagen Punkte liegen gelassen wurden. Trotz spielerisch ansehnlicher Partien und zahlreichen Torchancen gelang unserem Team nur zwei Siege aus 8 Spielen. Die bitterste Niederlage gab es im letzten Punktspiel des Jahres 2017, in der man gegen die SG Gernrode/Niederorschel mit 1:4 zu Hause verlor.

Nach Ende der Hinrunde belegten wir den 6. Tabellenplatz mit einem Torverhältnis von 23:23 und 19 Punkten.

Mit dem Wechsel von Alkis Eronidis vom SV RW Kraja konnte ein weiterer Neuzugang begrüßt werden.

Die lange Winterpause schien den Männern um Trainer Mohamed Alayan gut getan zu haben, denn sie schienen sich mit hartem Training und einer intensiven Vorbereitung für die Rückrunde einiges vorgenommen zu haben.

Mit einem überzeugenden 3:0 Erfolg über den SV Wingerode (Nachholspiel) und einem überraschend deutlichem 3:0 Sieg in Kirchworbis starteten unsere Männer Ihre Punktesammlung. Wichtige Siege gegen die direkte Konkurrenz aus Bernterode (1:0) und gegen den Tabellenführer Birkungen (3:2) ließen unsere Mannschaft von Spieltag zu Spieltag in der Tabelle klettern.

Mit insgesamt 10 Siegen, 4 Unentschieden und einer Niederlage gelang unserer SG das Erreichen des 3. Tabellenplatzes (60:37 Tore und 49 Punkte), der aufgrund des Verzichts des Tabellenzweiten Bernterode, in diesem Jahr zum Aufstieg in die Kreisoberliga reichte.



Mit diesem sportlichen Erfolg bedanken wir uns bei allen, die uns als Sponsor, Zuschauer, Spielerfrau, Spieler, Trainer oder ehrenamtlicher Helfer unterstützt haben.



Wir freuen uns nach der wohlverdienten Sommerpause auf ein neues Abenteuer in der Kreisoberliga!

+++ Auch in der Kreisoberliga wird es wieder unsere beliebten Dauerkarten geben - bei Interesse bitte einfach beim Vorstand des Sportvereins Ecklingerode oder Ferna melden +++

Im Namen der Spielgemeinschaft
Danilo Hubricht

Teistungen

Beschaffung Automatisierter Externer Defibrillatoren (AED)



Dank der Gemeinde Teistungen konnten am 12.07.2018 die OT Feuerwehren Böseckendorf und Neuendorf jeweils ein AED vom Bürgermeister Andreas Kurze, Ortsteilbürgermeister Böseckendorf Erhard Zwingmann und Ortsbrandmeister Heiko Franke in Empfang nehmen.

Dieses Gerät vom Typ Philips Heartstart HS1 werden künftig auf den Feuerwehrfahrzeugen mitgeführt und dienen zur Behandlung von defibrillierbaren Herzrhythmusstörungen.

Somit verfügt die Gemeinde Teistungen, an jedem Feuerwehrstandort über einen AED. Dieser kann von der Leitstelle über die Alarmierung zum Einsatzgebracht werden.

Aufgrund seiner besonderen Bau- und Funktionsweise ist der AED ohne umfangreiche rettungsdienstliche Kenntnisse zu benutzen.

Um alle Einsatzkräfte in den Gebrauch des AED einzuweisen, fand am dem Abend im Gerätehaus Böseckendorf eine Einweisung vom Assistenzarzt Florian Jöfler statt. Obgleich das Gerät einen verbesserten Eigenschutz unserer Feuerwehrkräfte dienen soll, wird hierdurch die Sicherheit der Bürger unserer Ortschaften erhöht.

Zum Jahres Ende wird in den OT Böseckendorf und Neuendorf ein Sanhelfer Kurs stattfinden.

Versteigerung gebrauchter Fahrzeuge

Die Gemeinde Teistungen versteigert mehrere gebrauchte Fahrzeuge und Technik, so zum Beispiel ein ehemaliges Feuerwehrfahrzeug (KLF-Th) sowie einen „Zetor“-Traktor, einen Multicar und diverse Anhänger des Bauhofes.

Sie finden die Auktionen im Internet unter:

www.zoll-auktion.de

Erweiterte Suche -> Anbieter „Gemeinde Teistungen“

Teistungen, OT Böseckendorf

Waldkreuzfest am 11. und 12. August 2018

In diesem Jahr veranstaltet die Feuerwehr Böseckendorf und der Feuerwehrverein wieder das traditionelle Waldkreuzfest. Geplant ist am **Samstag, dem 11. August**, gegen Mittag eine Orientierungsfahrt mit Feuerwehren. Im Anschluss hieran findet die Siegerehrung statt. Zum Abend kann sich wieder bei Musik vom DJ und dem tollen Ambiente gemeinsam amüsiert werden.

Am **Sonntag, den 12. August**, starten wir mit einem Frühschoppen in den Tag. Zum Mittag bieten wir die Ausgabe aus der Gulaschkanone an. Im Anschluss, gegen 13 Uhr, wird Pfarrer Jakob eine Andacht mit anschließender Segnung unseres neuen Feuerwehrautos machen. Zum Nachmittag wird Kaffee und Kuchen angerichtet sein. Für die Kinder wird eine Hüpfburg aufgebaut und Kinderschminken angeboten. Der Feuerwehrverein Böseckendorf freut sich auf alle Gäste aus nah und fern!

Freiwillige Feuerwehr Böseckendorf

Einladung zum Waldkreuzfest mit Wanderrally und Fahrzeugeinweihung

Werte Kameradinnen & Kameraden, Freunde, Bekannte und Gäste, vom **11.08.2018 bis 12.08.2018** findet das Böseckendorfer Waldkreuzfest mit Wanderrally und Fahrzeugeinweihung der Böseckendorfer Feuerwehr statt.

Wir beginnen am **Samstag, den 11.08.2018 um 13:00 Uhr** mit einer **Wanderrally** durch den Böseckendorfer Wald. Hierbei können Jugendfeuerwehren, Einsatzabteilungen, Freizeitmannschaften und Einzelgruppen in 2 Wertungen (Kinder/Jugend und Erwachsene) ihr Können unter Beweis stellen. Eine Gruppe muss mindestens 5 Personen haben, bei Kinder und Jugend ist ein Betreuer zu stellen. Die Haftung bei Unfällen behält die jeweilige Gruppe selbst. Es wäre schön, wenn Mannschaften sich vorher anmelden. Dieses ist aber auch noch am Wettkampftag selbst möglich. Anschließend findet die Siegerehrung der Gruppen statt. **Ab 19:30 Uhr „Tanz im Wald“** mit DJ Duo

Am **Sonntag, den 12.08.2018** beginnen wir um **11:30 Uhr mit dem Essen aus der Gulaschkanone**.

Um **13:00 Uhr** findet die **Andacht am Waldkreuz** und die **Fahrzeugeinweihung des Tragkraftspritzenfahrzeuges - Wasser** mit Pfarrer Jakob statt. **Ab 14:00 Uhr** spielt die „**Original Beberstedter Blaskapelle**“. Dazu wird frischer Kaffee und Kuchen gereicht.

Wir würden uns sehr darüber freuen, wieder zahlreiche Gäste begrüßen zu dürfen.

Anbei befindet sich der Flyer zu diesem Festwochenende.

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Es lädt recht herzlich ein, die Freiwillige Feuerwehr Böseckendorf & der Feuerwehrverein Böseckendorf e.V..

Alexander von Lipinski
Wehrführer Böseckendorf

Jan Gero Meyer
Vorsitzender

Teistungen, OT Neuendorf

„Komm freu dich mit uns“

In der 2. Ferienwoche gab es bei der Religiösen Kinderwoche in Neuendorf mit Pfarrer Jacob, Christina Müller, Dagmar Lipski und Irene Senge so einiges zu erleben.

Täglich führten unsere Helfer Hanna, Gina, Michelle, Hannah, Jasmin, Amelie und Leni ein kleines Rollenspiel über Geocaching (eine Art moderne Schatzsuche mit GPS-Gerät) für unsere 26 Kinder in der St. Nikolaus Kirche auf.

Gina begleitete uns bei allen Liedern mit ihrem Akkordeon. Die Kinder hatten viel Spaß bei Spiel, Tanz, Gesang und beim Basteln. So durfte jedes Kind sein eigenes Käppi bemalen, eine Schatztruhe aus Naturmaterialien bekleben und ein Insektenhotel gestalten. Nachmittags ging es immer in den Wald und zum Kaffee brachten uns die Muttis leckeren Kuchen.

Im aufgebauten Zelt unserer Freiwilligen Feuerwehr Neuendorf, konnte sich jedes Kind frei entfalten. Herzlichen Dank den Feuerwehrmännern für den Auf- und Abbau des Zeltes.

Eine Busfahrt unternahmen wir auf den Höherberg zur „Kapelle der 14 Nothelfer“, zum Spielplatz an den Seeburger See und nach Germershausen zur Wallfahrtskirche „Maria in der Wiese“. Dazu wurde uns von der Küsterin die Legende erzählt.

Am Donnerstag wurden wir von Opa Erich und Oma Hilde aus Böseckendorf am Waldrand mit frischem Eisenkuchen, gebacken auf einem alten Glutosherd, überrascht. Die Kinder ließen es sich schmecken.

Und am Freitag besuchte wir noch unseren Hobbyimker Johannes Simon. Er beantwortete den 26 Kindern und Helfern alle Fragen über Bie-

nen und wir durften durch einen Glas-Schaukasten die Bienenkönigin mit ihrem Volk bestaunen, bevor es dann zum Abschluss für alle bestellte Pizza und Puddings von den Muttis gab. Es war eine schöne, erlebnisreiche Woche mit Pfarrer Jacob - vielen Dank dafür. All jenen, die uns in irgend einer Weise geholfen haben, sei ebenso herzlich gedankt.



Teistungen, OT Teistungen

Müllablagerung in Teistungen (Lehmkuhle)

Wir mussten leider in der Vergangenheit mehrfach feststellen, dass diverser Restmüll, Bauschutt oder Baumaterialien sowie Grünabfälle bei der Lehmkuhle in Teistungen abgelagert wird (siehe Bilder).

Das Ordnungsamt der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld bittet darum, den Müll ordnungsgemäß zu entsorgen.

Der **Grünschnitt** kann beim **Bauhof der Gemeinde Teistungen kostenlos** zu den folgenden Öffnungszeiten:

Freitag von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Samstag von 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr

abgegeben werden.

Sollten Sie jemanden sehen, der in der Lehmkuhle seinen Müll entsorgt, dann informieren Sie bitte das Ordnungsamt. Für sachdienliche Hinweise wären wir sehr dankbar.

**Ordnungsamt
VG Lindenberg/Eichsfeld**



Jugendforum Eichsfeld „on tour“ in Teistungen

Teistungen. Am 25. und 26. Juni 2018 brachten 6 Jugendliche aus Teistungen ihr Projekte in ihrem Heimatort zum Abschluss. Es wurde aufgeräumt und Bänke gebaut.



Bereits im Jahr 2017 entschied das Jugendforum Eichsfeld sich verstärkt in den Verwaltungsgemeinschaften und Dörfern des Landkreises einzusetzen und mit den Jugendlichen vor Ort zu arbeiten. Unter anderem wurde der Ort Teistungen ausgewählt. Mit Unterstützung des Landkreises Eichsfeld und dem Schulsozialarbeiter Klaus Thüne sowie der Casemanagerin Christiane Montag konnten 6 junge Menschen zur Beteiligung gewonnen werden.

Zunächst fand eine Ortsbegehung statt, bei der die Jugendlichen „ihr Dorf“ zeigten und „ihre Orte“ mit Einwegkameras festhielten. Im Anschluss fand eine Konferenz mit den Vertreterinnen und Vertretern des Gemeinderates, der Verwaltung und den Bürgermeistern statt. Die Jugendlichen hatten hier die Möglichkeit, den Verantwortungsträgerinnen und -trägern ihren Ort aus Jugendperspektive zu zeigen und gleichzeitig Bedarfe zu eröffnen. Parallel dazu wollten die sechs Teistungserinnen und Teistungser aber auch selbst in ihrem Ort aktiv werden - schließlich stellte das Jugendforum Eichsfeld auch 1.000 € zur Verfügung.

Besonderes Augenmerk der jungen Menschen lag auf dem Teistungser Stausee, hier mangle es an Sitzgelegenheiten und zudem ließen einige Besucherinnen und Besucher doch häufiger ihren Müll zurück. Und so trafen sich die Jugendlichen am 25. und 26. Juni, um diese Probleme anzugehen. Unterstützt wurden sie von den Mitarbeiterinnen des Johannitergut Beinrode, Andrea Heinemann und

Ulrike Fricke, die als Koordinatorinnen für das Jugendforum Eichsfeld verantwortlich sind sowie Mitarbeitern des Bauhofs der Gemeinde Teistungen. Am Ende der beiden Tage konnte man in stolze Gesichter schauen. Christopher, Elias, Alina, Lilly, Yannik und Marvin haben viel Zeit investiert und können nun auf ihr Werk blicken. Die Mitarbeiter des Bauhofs werden die neuen Bänke in der kommenden Woche am Stausee aufstellen. Dafür bedanken sich die sechs herzlich.



„Über das gesamte Projekt waren die Teistungser Jugendlichen sehr engagiert und arbeiteten sogar an schulfreien Tagen für ihre Sache – was absolut nicht selbstverständlich ist. Es war eine Freude sie dabei begleiten zu dürfen.“, erklärt Andrea Heinemann. „Sie konnten ein gutes Stück Veränderung herbeiführen, allerdings gibt es nach wie vor noch offene Fragen.“, so Heinemann weiter. Elias und Marvin, zwei der engagierten Jugendlichen fragen: „Was ist eigentlich mit dem versprochenen neuen Jugendclub in Teistungen?“

Andrea Heinemann erklärt dazu, dass ihre Zuständigkeit zwar mit Abschluss des Projektes ende, sie allerdings den Jugendlichen mitgeteilt

■ Lindenberg Nachrichten

habe, dass sie in Sachen Jugendclub weiter mit ihnen arbeiten und sie unterstützen werde.

Die Partnerschaft für Demokratie im Eichsfeld wird im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie das Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit gefördert. Nähere Informationen dazu erhalten Sie unter www.demokratie-leben.de

Kontakt

Johannitergut Beinrode GmbH

Koordinierungs- und Fachstelle
im Auftrag des Landkreises Eichsfeld

Ulrike Fricke

Andrea Heinemann

Kallmeröder Straße 2

37327 Kallmerode

Tel.: 03605 5465-315

Fax: 03605 5465-314

Mail: koordinierungsstelle@toleranz-foerdern-eichsfeld.de
www.toleranz-foerdern-eichsfeld.de



Neben dem leiblichen Wohl gab es ein abwechslungsreiches Programm, wobei sicher die Fahrt mit dem Einsatzwagen unserer freiwilligen Feuerwehr ein absolutes Highlight darstellte. Auch das Glücksrad und der Flohmarkt waren ein Magnet für Groß und Klein. Verschiedene Bastelangebote und ein Trommelworkshop waren hör- und sichtbar gefragte Aktionen. Die Kulturliebhaber kamen durch Darbietungen unseres Chores sowie Führungen - an und auf unserer Kirchenorgel - auf ihre Kosten.

Jahreshauptversammlung GbR Eichberg/Hermanthal

Einladung

Die Jahreshauptversammlung der GbR Eichberg/Hermanthal findet am **Samstag, dem 18.08.2018 um 14.00 Uhr im großen Sitzungsraum des Bürgerhauses der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld (Treffpunkt ist auf dem Markplatz Teistungen)**

statt. Hierzu sind alle Mitglieder (und solche die es werden wollen) herzlich eingeladen.

Bitte festes Schuhwerk, da bei guten Wetter eine Flurbegehung mit dem Revierförster stattfindet.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorstand
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Rechenschaftsbericht 2017 Wirtschaftsplan 2018/2019
4. Kassenbericht
5. Entlastung des Vorstandes
6. Sonstiges, Anfragen, Anregungen

Für Essen und Trinken ist gesorgt.

Mit freundlichen Grüßen

Friedhelm Große

Vors. GbR. Eichberg/Hermanthal

Gelungenes Pfarrfest 2018 in Teistungen

Schon lange überlegten die Mitglieder des Kirchortrates Teistungen, wieder ein Pfarrfest in der Gemeinde zu feiern. Nach gemeinsam Planung fand dieses am 1. Juli, zusammen mit dem jährlichen Kindergartenfest unseres Kindergartens, im hiesigen Pfarrgarten statt.

Nach einer schönen und lebendigen Feier der hl. Messe, bei der der Chor „Viva Musica“ und der Kindergarten mitwirkte, gingen wir zusammen von der Kirche zum Pfarrgarten, wo schon Bratwurst, Pommes und Getränke auf alle hungrigen und durstigen Seelen warteten. Das Kaffee- und Kuchenbuffet verdankte seine Vielfalt der Unterstützung vieler fleißiger Muttis und Omas.



Gute Ideen und das Mittun vieler freiwilliger Helfer machten dieses Pfarr- und Kindergartenfest zu einem gelungenen Höhepunkt in unserem Gemeindeleben, was, nach Meinung vieler Gäste, wieder gute Tradition werden sollte.

Der Kirchortrat Teistungen bedankt sich bei allen, die diesen Tag zu solch einem schönen Fest werden ließen, bei dem die Freude am gemeinsamen Miteinander deutlich zu spüren war.

Der Erlös in diesem Jahr soll dem „Förderverein zur Sanierung unserer Kirchenorgel“ zugutekommen und beträgt 1.764,84 €.

Herzlichen Dank von allen Mitgliedern des Kirchortrates Teistungen!



Neues aus dem Kindergarten Sankt Andreas Teistungen

Leben hinterm Gartenzaun

Gärtnern mit Kindern - Natur macht neugierig!



In den letzten Monaten arbeiteten Groß und Klein fleißig an unserem Gartenprojekt. Unter dem Motto: „Besser essen - mehr bewegen - voneinander leben lernen“ starteten wir mit unseren Omas und Opas unser Gartenprojekt. Mit dem Ziel Traditionelles Wissen weiterzugeben arbeiteten wir gemeinsam in unserem Garten. Zucchini, Radieschen, Bohnen, Erbsen, Kartoffeln und vieles mehr wachsen herrlich heran. Frische Kräuter duften und werden zum Frühstück auf das Butterbrot gestreut. Oma Ursel und Rosi berichten von Früher und erzählten wie es im Garten in Ihrer Kindheit zuging. Ein neuer Fühlpfad lädt

zum drüber gehen ein. Bald wollen wir Marmelade und eine Bohnensuppe kochen. Ein Insektenhotel steht auch auf dem Plan. Es gibt so viel zu entdecken und zu bestaunen. Zur Belohnung überraschte uns die IKK mit einer Geldspende von 3000,00 €. Die Freude war groß, nun können wir unseren Garten vergrößern und weitere Aktionen starten. Ein herzliches Dankeschön an die IKK.



„Es gibt kein Alter, in dem alles so irrsinnig intensiv erlebt wird wie in der Kindheit. Wir Großen sollten uns daran erinnern, wie das war.“ (Astrid Lindgren)

Wir wünschen allen Gärtnern einen herrlichen Sommer mit einer großen Ernte,

**liebe Grüße sagen
die Kinder und Erzieher.**

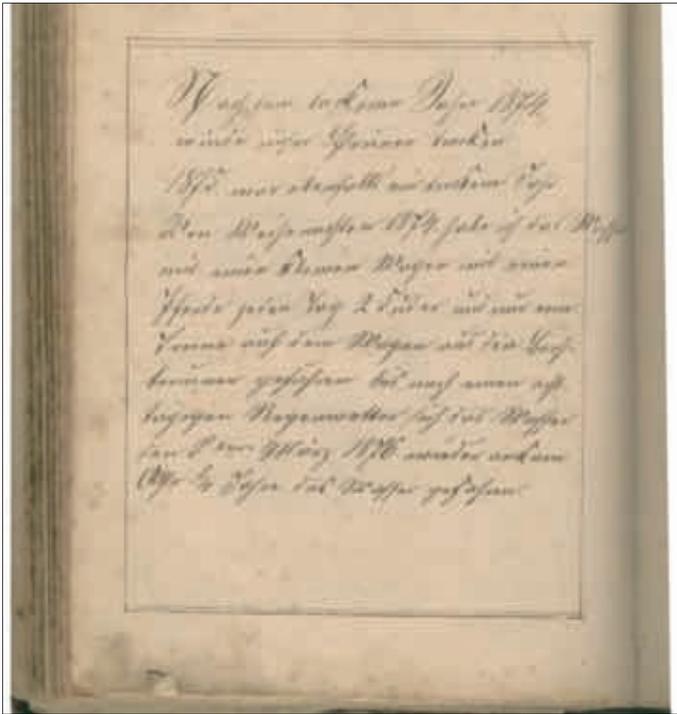


Wehnde

Aus der Chronik der Gemeinde Wehnde Der Bachborn zu Wehnde

Nach dem trockenen Jahr 1874 wurde unser Brunnen trocken. 1875 war ebenfalls ein trockenes Jahr. Von Weihnachten 1874 habe ich das Wasser mit einen kleinen Wagen mit meinem Pferde jeden Tag 2 Fässer und einer Tonne auf dem Wagen aus dem Bachbrunnen gefahren bis nach einem achttägigen Regenwetter sich das Wasser den 8ten März 1876 wieder ankam. Also 5/4 Jahre das Wasser gefahren.

(Aufgearbeitet nach originalen Unterlagen von Elisabeth Otto und Friedbert Otto)



Auch das Jahr 2018 ist wieder ein sehr trockenes Jahr. Seit Monaten hat es in Wehnde sehr wenig geregnet. Die Wiesen, Felder und Gärten trockneten so sehr aus, das die Ernte zurzeit in großer Gefahr ist. Hier die Niederschläge ab Januar 2018 in Wehnde.

| | | |
|---------|-----------------------------|--------------|
| Januar | 88,10 Liter | 42 cm Schnee |
| Februar | 6,00 Liter | 19 cm Schnee |
| März | 45,10 Liter | 9 cm Schnee |
| April | 59,60 Liter | |
| Mai | 50,10 Liter | |
| Juni | 25,80 Liter | |
| Juli | 2,10 Liter bis zum 11.07.18 | |

Zur Geschichte des Bachbrunnens (Woterborn)



Bis Ende des 18. Jahrhunderts war es ein offener Bachlauf. Durch Anordnung der Familie des Rittergutes Wehnde, derer von Wintzingerode - Knorr, wurde eine Einfassung für den Brunnen gebaut.

Bis zum Bau der Wasserleitung in Wehnde 1985 holten alle Wehnder, die keinen eigenen Brunnen hatten, vor allem die Bauern, jeden Tag dort ihr Wasser.

Nach der Wende erneuerte man die Umfassung des Bachbrunnens. In den 90er Jahren wurde das Wasser aus verschiedenen Gründen immer weniger. Mehrere Versuche am Brunnen brachten nur kurzzeitig einen Erfolg.

2016 wurden in den Bachbrunnen außer der eigenen Quelle noch die Zuflüsse des Teiches und dem Ossenborn (Ochsenbrunnen) eingeleitet, um wieder einen guten Wasserbestand zu erreichen, was sich auch bis jetzt erfolgreich bewährt hat.

Friedbert Otto, Ortschronist (11.07.2018)

Veröffentlichung sonstiger Stellen

Sonn- und Feiertagsgottesdienste der Katholischen Pfarrgemeinde St. Michael

mit den Orten Weißenborn-Lüderode, Brehme, Jützenbach und Ecklingerode vom 2. August - 9. September 2018

Do., 02.08.2018

St. Michael (W) 18.00 Eucharistische Anbetung u. Beichtgelegenheit

St. Marien (B) 18.30 Heilige Messe und Anbetung

Fr., 03.08.2018 - Herz-Jesu-Freitag

St. Johannes (J) 09.00 Heilige Messe

Sa., 04.08.2018

St. Johannes (J) 17.00 Beichtgelegenheit

St. Johannes (J) 17.30 Vorabendmesse

So., 05.08.2018 - 18. Sonntag im Jahreskreis

St. Valentin (E) 08.30 Heilige Messe

St. Marien (B) 10.00 Hochamt

St. Michael (W) 10.00 Hochamt

Sa., 11.08.2018

St. Johannes (J) 17.00 Beichtgelegenheit

St. Johannes (J) 17.30 Vorabendmesse und Schülersegnung

So., 12.08.2018 - 19. Sonntag im Jahreskreis

St. Marien (B) 08.30 Heilige Messe und Schülersegnung

St. Valentin (E) 10.00 Hochamt und Schülersegnung

St. Michael (W) 10.00 Hochamt und Schülersegnung

Di., 14.08.2018

St. Johannes (J) 18.30 Vorabendmesse zum Hochfest

Mi., 15.08.2018 - Hochfest Mariä Aufnahme in den Himmel

St. Michael (W) 09.00 Laudes und heilige Messe

St. Marien (B) 18.30 Hochamt

Sa., 18.08.2018

St. Johannes (J) 17.00 Beichtgelegenheit

St. Johannes (J) 17.30 Vorabendmesse

So., 19.08.2018 - 20. Sonntag im Jahreskreis

St. Valentin (E) 08.30 Heilige Messe

St. Marien (B) 10.00 Hochamt zum Patronatsfest und eucharistische Prozession

St. Michael (W) 10.00 Hochamt

Sa., 25.08.2018

St. Johannes (J) 17.00 Beichtgelegenheit

St. Johannes (J) 17.30 Vorabendmesse

So., 26.08.2018 - 21. Sonntag im Jahreskreis

St. Marien (B) 08.30 Heilige Messe

St. Valentin (E) 10.00 Hochamt

10.00

St. Michael (W) 10.00 Hochamt

10.00

Sa., 01.09.2018

St. Johannes (J) 17.00 Beichtgelegenheit

St. Johannes (J) 17.30 Vorabendmesse

So., 02.09.2018 - 22. Sonntag im Jahreskreis

St. Valentin (E) 08.30 Heilige Messe

St. Marien (B) 10.00 Hochamt

St. Michael (W) 14.00 Hochamt an der Mariengrotte beim Schützenhaus, anschließend Gemeindefest

Do., 06.09.2018

St. Michael (W) 18.00 Eucharistische Anbetung und Beichtgelegenheit

St. Marien (B) 18.30 Heilige Messe und Anbetung

Fr., 07.09.2018 - Herz-Jesu-Freitag

St. Johannes (J) 09.00 Heilige Messe

Sa., 08.09.2018 - Fest Mariä Geburt

St. Johannes (J) 17.00 Beichtgelegenheit

St. Johannes (J) 17.30 Vorabendmesse

So., 09.09.2018 - 23. Sonntag im Jahreskreis

St. Marien (B) 08.30 Heilige Messe

St. Valentin (E) 10.00 Hochamt

St. Michael (W) 10.00 Hochamt

Änderungen vorbehalten!

Die aktuellen Vermeldungen finden Sie auf der Internetseite www.heimat-weißenborn.de unter Kirchengemeinde / Vermeldungen.

Impfung gegen die Newcastle Disease (Atypische Geflügelpest) Impfung gegen die Newcastle Disease (Atypische Geflügelpest)

An alle Geflügelhalter des Landkreises Eichsfeld

Aufgrund jüngster Ausbrüche in Geflügelbeständen in Belgien, hier insbesondere in Kleinhaltungen, weist das Veterinäramt des Landkreises Eichsfeld wiederholt darauf hin, dass jeder Halter von Geflügel (Hühner und Puten) gesetzlich verpflichtet ist, sein Geflügel ausreichend gegen die Newcastle Krankheit impfen zu lassen.

Dies betrifft alle Hühner- und Putenbestände, unabhängig von der Größe des Bestandes, erklärt der Leiter des Veterinäramtes Herr Dr. Semmelroth. Die Newcastle Disease (ND) ist eine anzeigepflichtige Tierseuche, deren Ausbruch erhebliche wirtschaftliche Auswirkungen auf unsere Geflügelbestände hat. Die Krankheit ist nicht identisch mit der Geflügelpest, weist aber ähnliche Symptome auf. Beim Kauf von Junghennen aus der Hand des Geflügelhändlers sind diese ausreichend gegen die Krankheit geschützt. Der Käufer hat einen Anspruch auf den Nachweis der Schutzimpfung bei dem von ihm erworbenen Geflügel und sollte sich in jedem Fall eine Impfbescheinigung vom Händler geben lassen. Der Schutz des Geflügels ist jedoch in Abhängigkeit von der Impfmethode relativ kurz, so dass in den meisten Fällen bereits 3 Monate nach der Grundimmunisierung im Herkunftsbestand, eine erneute Impfung über das Tränkwasser sich als notwendig erweist. Empfehlenswerter ist deshalb die jährliche Impfung mit einem Totimpfstoff über die Einzeltierimpfung, so der Amtstierarzt.

Herr Dr. Semmelroth empfiehlt den Geflügelhaltern:

Fragen Sie ihren Tierarzt nach der für Sie günstigsten Methode. Alternativ können Sie sich auch an ihren örtlichen Geflügelzuchtverein wenden, die regelmäßig ihre Bestände durch einen Tierarzt gegen die ND-Krankheit impfen lassen.

Rechtsgrundlage für die Bekämpfung der Newcastle Krankheit ist die Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest und die Newcastle-Krankheit in der Fassung der Bekanntmachung vom 20.12.2005 (BGBl. I, S. 3538). § 7 Abs. 1 regelt die Pflicht des Besitzers eines Hühner- oder Putenbestandes seinen Bestand regelmäßig durch einen Tierarzt impfen zu lassen, so dass ein ausreichender Immunschutz gewährleistet werden kann.

Das Veterinäramt überprüft jährlich stichprobenartig in Geflügelbeständen den ausreichenden Impfschutz mittels Untersuchung von Blutproben.

Termine der Energieberatung im August

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale Thüringen in **Heilbad Heiligenstadt** findet jeden Dienstag von 15 bis 18 Uhr in der Göttinger Straße 5 statt, in **Leinefelde** jeden Mittwoch von 15 bis 18 Uhr in der Jahnstraße 12-16.

Heilbad Heiligenstadt, Göttinger Straße 5

Dienstag, 07.08. Dienstag, 14.08.

Dienstag, 21.08. Dienstag, 28.08.

jeweils von 15:00 bis 18:00 Uhr

Leinefelde, Jahnstraße 12-16

Mittwoch, 01.08. Mittwoch, 08.08.

Mittwoch, 15.08. Mittwoch, 22.08.

Mittwoch, 29.08.

jeweils von 15:00 bis 18:00 Uhr

Beraten wird zu den Themen Heiztechnik, Erneuerbare Energien (Solarthermie, Photovoltaik, Biomasse), Wärmedämmung, Schimmel, Stromsparen im Haushalt sowie Wechsel des Strom- oder Gasanbieters.

Die Beratung kostet 5 €. Für einkommensschwache Haushalte mit entsprechendem Nachweis sind die Beratungsangebote kostenfrei. Eine vorherige telefonische Anmeldung ist unbedingt erforderlich und kann unter den Telefonnummern **0800 – 809 802 400** (kostenfrei) oder **0361 – 555140** vorgenommen werden. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

www.verbraucherzentrale-energieberatung.de

LEADER-Mittel stehen bereit - Neuer Projektaufruf startet

Förderanträge können ab sofort eingereicht werden

Es ist wieder soweit. Die Regionale Aktionsgruppe (RAG) Eichsfeld startet ab sofort den nächsten Projektaufruf. Gesucht werden innovative Projektideen mit einem Mehrwert für die gesamte Region. Es können sich Kommunen, Kirchengemeinden, Vereine, Unternehmen und Privatpersonen aus dem Landkreis um eine Förderung bewerben. Die Projektideen sind bis zum 30. Oktober 2018 beim Regionalmanagement einzureichen.

„Wir möchten auch in Zukunft das Eichsfeld als ländlichen Raum weiter stärken und mit LEADER Impulse setzen“, sagt die Regionalmanagerin Katrin Oberthür. „Die Höhe der Förderung für die einzelnen Projekte richtet sich dabei nach der Art des Antragstellers sowie der geplanten Maßnahme und beträgt zwischen 35 und 75 Prozent der Gesamtkosten“, ergänzt Daniel Fiedler, ebenfalls Regionalmanager der RAG Eichsfeld. Je Antrag ist ein Zuschuss von maximal 50.000 Euro möglich. Alle eingereichten Ideen werden durch den Fachbeirat und den Vorstand der RAG mit Hilfe einer Bewertungsmatrix eingeschätzt und anschließend nach Priorität geordnet. Die Regionale Entwicklungsstrategie dient dabei als strategische Bewertungsgrundlage. Folglich sind Maßnahmen aus den vier Handlungsfeldern Bildung/Arbeit/ Wirtschaft, Tourismus- und Naherholung, Natur und Kulturlandschaft sowie Lebensqualität/Soziales/Traditionen und Bräuche förderwürdig.

Auf dem Weg von der Projektidee bis hin zum Förderantrag begleiten die Regionalmanager die Vorhabenträger. Als Ansprechpartner stehen Katrin Oberthür unter Tel. 03606/ 655 103 sowie Daniel Fiedler unter Tel. 0361/4413 139 zur Verfügung. Wichtige Informationen und Dokumente finden Sie unter www.rag-eichsfeld.de.

Kontaktinformationen:

Geschäftsstelle LEADER RAG Eichsfeld über Eichsfeldwerke GmbH
Philipp-Reis-Straße 2
37308 Heilbad Heiligenstadt
Ansprechpartnerin: Katrin Oberthür
Tel.: 03606/655 103
E-Mail: k.oberthuer@thlg.de

Thüringer Landgesellschaft mbH
Weimarische Straße 29b
99099 Erfurt
Ansprechpartner: Daniel Fiedler
Tel.: 0361/4413 139
E-Mail: d.fiedler@thlg.de

Thüringentag 2019 in Sömmerda - Termin unbedingt freihalten

Sömmerda ist im kommenden Jahr unter dem Motto „Ganz schön Sömmerda!“ Ausrichter des Thüringentages.

Als Gastgeber des großen Landesfestes vom 28. bis 30. Juni 2019 laden wir bereits jetzt die Besucher aus dem Freistaat und darüber hinaus herzlich ein. Knapp ein Jahr vor dem großen Event laufen die Vorbereitungen bereits auf Hochtouren. Auf mehreren Bühnen und Erlebnisweilen sowie beim großen Festumzug im Stadtgebiet wird für jeden Besucher das Richtige dabei sein.

Das Thüringentag-Paar, das mit Blick auf die Historie Sömmerdas den 1744 in Sömmerda geborenen und bekannten Pädagogen, Theologen und Aufklärer Christian Gotthilf Salzmann und seine Frau Sophie Magdalena Salzmann in jungen Jahren zeigt, war bereits auf zahlreichen Veranstaltungen auch jenseits der Grenzen des Freistaates präsent. Als Botschafter des Thüringentages tragen sie Informationen rund um Sömmerda und das große Event hinaus und haben sich durch ihre sympathische Art bereits viele Fans erworben.

Neben dem Salzmann-Paar gibt es ein weiteres Detail mit Wiedererkennungseffekt, das sich durch städtische Präsentationen im Vorfeld des Thüringentages zieht. Es ist ein roter Knopf, der auf Flyern, Postern und anderen Thüringentag-Publikationen ins Auge fällt. Auch der Knopf ist mit der Stadtgeschichte verbunden. Er geht zurück auf den Sömmerdaer Unternehmer und Erfinder Nicolaus von Dreyse. Zu seinen zahlreichen damaligen Neuerungen gehörte auch eine Knopfpresse, die im Zusammenhang mit Dreyse's Erfindungen zum maschinellen und kalten Pressen von Metall steht. Sein erstes gemeinsames Unternehmen - die „Dreyse & Kronbiegel Metallwarenfabrik“ (1816/17 gegründet) - markiert den Beginn der über 200-jährigen Industriegeschichte Sömmerdas. Der stilisierte rote Knopf steht zum einen für die Stadtentwicklung und symbolisiert zugleich die Verbindung zwischen alt und neu, zwischen den Generationen, zwischen Kulturen. Der Knopf ist zudem verbindendes Element zwischen unserer Stadt und den Besuchern des Thüringentages. Wir möchten die Gäste mit dem modernen Sömmerda und seiner facettenreichen Geschichte verkn(ö)pfen.

Sömmerda lädt beim Thüringentag 2019 nicht nur zum Feiern ein. Das viele Stadtgrün bietet inmitten der turbulenten drei Festtage auch Raum für Erholung. Beispiels dafür sind unter anderem die städtischen Parkanlagen, für die die Lindenblätter auf dem Knopfsymbol stehen.



mit den öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden
Berlingerode, Brehme, Ecklingerode, Ferna, Tastungen, Wehnde,
Teistungen mit den Ortsteilen Böseckendorf, Neuendorf, Teistungen

Jahrgang 27

Freitag, den 3. August 2018

Nr. 8

Amtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Ausschreibungsbedingungen

zur Anpachtung und Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Liegenschaften der VG Lindenberg/Eichsfeld

1. Auftrag

Die VG Lindenberg/Eichsfeld schreibt nachfolgende landwirtschaftliche Fläche zur Anpachtung für die Zeit vom 30.09.2018 bis 30.09.2023 öffentlich aus..

2. Besonderheiten des Ausschreibungsobjektes

Begründete Ansprüche Dritter nach dem Vermögensgesetz (VermG) oder dem Vermögenszuordnungsgesetz (VZOG) sind für die Grundstücke nicht bekannt, können jedoch nicht ausgeschlossen werden.

3. Berechtigungen

Die Besichtigung der landwirtschaftlichen Flächen kann von öffentlichen Straßen und Wegen aus erfolgen.

Wir weisen darauf hin, dass das ungenehmigte Betreten der Ausschreibungsflächen nicht gestattet ist.

Auf Anfrage ist eine Besichtigung der Ausschreibungsflächen möglich.

Bitte setzen Sie sich zur Absprache mit der Liegenschaftsverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Herrn Engel unter Tel. 036071/84631 in Verbindung.

4. Einzelheiten des Ausschreibungsverfahrens

4.1 Abgabe des Angebotes

Das Gebot bedarf der Schriftform.

Schlussstermin

Das Angebot muss spätestens bis 16.08.2018, 09.00 Uhr beim Liegenschaftsamt der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen eingegangen sein.

Angebote kann nur abgeben, wer auch einen landwirtschaftlichen Betrieb im Haupt- oder Nebenerwerb führt und zusichert, dass eine Landwirtschaft betrieben wird.

Das Angebot muss in einem verschlossenem Umschlag, versehen mit der o.g. Adresse und der Kennzeichnung „-760-2018-2023- Ge-

bot zur Anpachtung landwirtschaftlicher Flächen der VG Lindenberg/Eichsfeld“ abgegeben werden.

Später eingegangene oder bei einer anderen Stelle eingegangene Gebote können nicht berücksichtigt werden.

Die Angebotsabgabe per Fax oder E-Mail sind nicht zulässig.

Nach Ablauf des Schlusstermins werden die fristgerecht eingegangenen Gebote geöffnet.

4.2 Inhalt des Gebotes

Gebote werden nur berücksichtigt, wenn sie auf eine feste Summe in Euro laufendes Preisangebot enthalten.

Unrichtige oder unvollständige Angaben können zu einer Rückabwicklung des mit einem Interessenten abgeschlossenen Vertrages führen.

Gebote, die die vorstehenden Voraussetzungen nicht erfüllen, werden vom weiteren Ausschreibungsverfahren ausgeschlossen.

Einen Nachweis zur Finanzierung des Pachtpreises ist dem Gebot beizufügen.

4.3 Verfahrensweise nach Gebotsabgabe

Dem Verpächter steht es frei, bis zur endgültigen Entscheidung über den Zuschlag zur Aufklärung des Gebotes weitere Informationen von den Bietern abzufordern. Interessenten, deren Gebote nicht berücksichtigt werden, erhalten nach Gebotseröffnung dazu eine Nachricht.

Ein Anspruch auf die Durchführung eines Bieterverfahrens besteht nicht. Aufwendungen der Interessenten werden nicht erstattet. Dies gilt insbesondere für Kosten, die dem Interessenten durch die Hinzuziehung von beratenden Sachverständigen entstehen.

gez.

Dr. Bertram / Schotte

Stellvertr. Gemeinschaftsvorsitzende
der VG Lindenberg/Eichsfeld



▶▶▶ Lesen Sie hierzu weiter
auf der nächsten Seite ▶▶▶

Zusammenfassung des Gebotes – Anlage 1

Ausschreibungsnummer **760-2018-2023-Flur 1**

Objektbezeichnung **landwirtschaftliche Liegenschaften
Gemarkung Teistungenburg,
Flur 1, FS 25; 2018-2023**

Bewerber:

Name:

Anschrift:
.....

Telefon, Fax:

Beruf/Tätigkeit:

Bewirtschaftung erfolgt: **selbst**
 durch:
.....
(Beruf/Tätigkeit)

Pachtangebot:

| Pacht von landwirtschaftlichen Flächen der VG Lindenberg/Eichsfeld | Fläche/m ² | Pachtgebot in EURO/Jahr |
|--|-----------------------|-------------------------|
| | 22.141,00 |€/Jahr |

Neueinrichtung

Betriebserweiterung

Betriebsform (künftig):

Marktfruchtbetrieb

Veredlungsbetrieb

Gemischtbetrieb

Futteranbaubetrieb

Dauerkulturbetrieb

.....
Datum

.....
Unterschrift

Anlage 1: Zusammenfassung des Gebotes

| Nr. | Gemarkung | Flur | FS | Fläche/m ² |
|-----|----------------|------|----|-----------------------|
| 1 | Teistungenburg | 1 | 25 | 22.141,00 |

Amtliche Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden

Berlingerode

Bekanntmachung der in der Sitzung des Gemeinderates Berlingerode am 20.04.2018 gefassten Beschlüsse:

TOP 3

Beschluss Nr. 20/2018 Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 15.02.2018

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Gemäß §42 (2) ThürKO genehmigt der Gemeinderat der Gemeinde Berlingerode die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 15.02.2018.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 7

Beschluss Nr. 21/2018 Beschluss zur Stellungnahme der Gemeinde Berlingerode zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2018 und zur Änderung des Thüringer Gesetzes über die kommunale Doppik (DS / 5308 vom 13.02.2018)

Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 21.02.2018 (Vorlage /6/3673)

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Berlingerode beschließt im Rahmen der Anhörung zum o. b. Gesetzentwurf der Landesregierung und dem Änderungsantrag für die VG Lindenberg/Eichsfeld nach § 6 folgende Strukturänderungen:
Der Ausgliederung der Gemeinde Hundeshagen aus der VG „Lindenberg/Eichsfeld“ wird nicht zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

TOP 4

Beschluss Nr. 22/2018 Beschluss - Schaden durch Sturmtief „Frederike“ im Gemeindevald Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Berlingerode beschließt, dass der Bürgermeister und der 1. Beigeordnete Entscheidungen zu Aufräumarbeiten und zum Holzeinschlag, welche aus dem Sturmtief „Frederike“ resultieren, tätigen können.

Diese Entscheidung wird getroffen, da schnell gehandelt werden muss und die Zeit für eine Ausschreibung nicht reicht bzw. fehlt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

TOP 8

Beschluss Nr. 23/2018 Beschluss zur Aufstellung der Vorschlagslisten für die Schöffen Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Berlingerode schlägt Herrn Simon Bley zur Aufnahme in die Vorschlagslisten für die Schöffenwahl vor.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 1

TOP 8

Beschluss Nr. 24/2018 Beschluss zur Aufnahme der Vorschlagslisten für die Schöffen Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Berlingerode schlägt Frau Cornelia Faupel zur Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Schöffenwahl vor.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 1

TOP 8

Beschluss Nr. 25/2018 Beschluss zur Aufnahme der Vorschlagslisten für die Schöffen Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Berlingerode schlägt Herrn Michael Hartung zur Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Schöffenwahl vor.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 0
Nein-Stimmen: 2
Enthaltung: 8

TOP 8

Beschluss Nr. 26/2018 Beschluss zur Aufnahme der Vorschlagslisten für die Schöffen Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Berlingerode schlägt Frau Bärbel Bachmann zur Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Schöffenwahl vor.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 4

Berlingerode, den 06.07.2018

gez.

Dr. Bertram

Bürgermeister

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangebotender Gemeinde Berlingerode

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 Nr. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S.74), der §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2017 (GVBl. S. 150), des § 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. -2022), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Oktober 2017 (BGBl. I S. 3618), der §§ 21 Abs. 1, 29 und 30 des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch (Thü-

ringer Kindertageseinrichtungsgesetz - ThürKitaG) vom 18. Dezember 2017 (GVBl. S. 276) sowie des § 10 der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung für Kinder der Gemeinde Berlingerode in jeweils gültiger Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Berlingerode in der Sitzung am 28.06.2018 die folgende Gebührensatzung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für die gemeinschaftlich geführte Kindertageseinrichtung der Gemeinde Berlingerode.

§ 2

Gebührenerhebung

Die Gemeinde Berlingerode erhebt für die Benutzung der Kindertageseinrichtung Benutzungsgebühren und für die Verpflegung von Kindern in Kindertageseinrichtungen Verpflegungsgebühren nach Maßgabe dieser Satzung. Die Benutzungsgebühren werden nachfolgend als Elternbeitrag bezeichnet.

§ 3

Gebührensschuldner

(1) Gebührensschuldner des Elternbeitrages und der Verpflegungsgebühr sind die Eltern der Kinder in Kindertageseinrichtungen. Mehrere Gebührensschuldner sind Gesamtschuldner.

(2) Eltern im Sinne dieser Satzung sind die jeweiligen Personensorgeberechtigten oder Personen, denen die Erziehung durch Rechtsvorschrift oder Vertrag ganz oder teilweise übertragen wurde.

§ 4

Entstehen und Ende der Gebührenschild

(1) Die Gebührenschild für die Benutzung der Kindertageseinrichtung entsteht mit der Aufnahme des Kindes in eine Kindertageseinrichtung bzw. ab dem im Aufnahmebescheid festgesetzten Datum, sofern die Eltern den Platz nicht rechtzeitig mindestens 4 Wochen vor der geplanten Aufnahme ihres Kindes schriftlich gegenüber der Gemeinde oder der VG Lindenberg/Eichsfeld wieder gekündigt haben und endet mit dem Wirksamwerden der Abmeldung oder dem Ausschluss des Kindes oder dem Beginn der Elternbeitragsfreiheit gemäß § 30 ThürKitaG.

(2) Die Gebührenschild für die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten beginnt mit der Anmeldung zur Verpflegung und endet mit dem Wirksamwerden der Abmeldung von der Verpflegung oder dem Wirksamwerden der Abmeldung vom Besuch der Kindertageseinrichtung sowie im Falle des Ausschlusses des Kindes.

§ 5

Fälligkeit und Zahlung des Elternbeitrages

(1) Der Elternbeitrag ist grundsätzlich als Monatsbetrag zu entrichten. Wird ein Kind während eines Monats in der Kindertageseinrichtung aufgenommen, so ist bei einer Aufnahme bis einschließlich zum 15. des Monats der volle Elternbeitrag für den Monat zu zahlen. Bei einer Aufnahme nach dem 15. des Monats ist die Hälfte der Gebühr für den Monat zu zahlen.

(2) Wenn ein Kind aufgrund ärztlich nachgewiesener Erkrankung die Kindertageseinrichtung über einen Zeitraum von mehr als einem Monat nicht besuchen kann, wird der Elternbeitrag für diesen Zeitraum auf Antrag erstattet. Bei einer Abwesenheit für einen kürzeren Zeitraum (wegen Erkrankung oder aus sonstigen Gründen) bleibt die Höhe des Elternbeitrages unberührt.

(3) Der Elternbeitrag ist auch zu entrichten, wenn die Einrichtung tagesweise, z.B. zwischen Weihnachten und Neujahr oder an Brückentagen, geschlossen bleibt. Dies gilt auch bei sonstigen Schließzeiten der Einrichtung.

(4) Der Elternbeitrag ist am 15. eines jeden Monats für den laufenden Monat fällig und an die Gemeindekasse zu entrichten. Die Zahlung soll in der Regel bargeldlos durch Überweisung oder per SEPA-Lastschriftmandat erfolgen.

(5) Eine Zahlung des Elternbeitrages direkt in der Kindertageseinrichtung ist nicht zulässig.

§ 6

Höhe, Fälligkeit und Zahlung der Verpflegungsgebühren

(1) Erhält das Kind in der Kindertageseinrichtung eine Verpflegung, so werden zusätzlich zu dem Elternbeitrag Verpflegungsgebühren in Höhe von 36,00 € je Kind und Monat erhoben.

Bei einer Neuaufnahme bis einschließlich zum 15. des Monats ist der volle Monatsbetrag zu zahlen.

Bei einer Neuaufnahme nach dem 15. des Monats ist die Hälfte des Monatsbetrages zu zahlen.

Zusätzlich erhebt die Gemeinde eine Getränkepauschale von 2,00 € je Kind und Monat

(2) In dem Monatsbetrag der Verpflegungsgebühren nach Abs. 1 sind 9 Fehltage berücksichtigt. Fehlt ein Kind über die berücksichtigten Fehltage hinaus für einen Zeitraum von 10 zusammenhängenden Tagen oder mehr, können die Gebührenschildner einen Antrag auf Rückerstattung von Verpflegungsgebühren für diesen Zeitraum bei der Kindergartenleitung stellen. Der Rückerstattungssatz beträgt 1,50 €. Die Erstattung erfolgt bargeldlos durch Verrechnung mit dem nächsten fälligen Betrag.

(3) Wird ein Kind vom Besuch der Kindertageseinrichtung abgemeldet, ist bei Verbleib des Kindes bis zum 15. des Monats die Hälfte des Mo-

natsbetrages für die Verpflegung zu zahlen. Bei Verlassen der Kindertageseinrichtung nach dem 15. des Monats ist der volle Pauschalbetrag zu entrichten.

(4) Die Verpflegungs- und Getränkegebühren sind am 15. eines jeden Monats für den laufenden Monat fällig und an die Gemeindekasse zu entrichten. Die Gebührenzahlung soll in der Regel bargeldlos durch Überweisung oder per SEPA-Lastschriftmandat erfolgen.

(5) Sollten die Verpflegungskosten nicht entsprechend des Abs. 4 entrichtet werden, kann eine weitere Verpflegungsversorgung bis zur Zahlung der rückständigen Kosten versagt werden.

§ 7

Elternbeitragsfreiheit

Für die Betreuung eines Kindes mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen im Zeitraum der letzten zwölf Monate vor dessen regulärem Schuleintritt (jeweils erster Schultag für alle nach § 18 Abs. 1 Thüringer Schulgesetz schulpflichtigen Kinder) wird kein Elternbeitrag erhoben. Für ein Kind mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen, welches nach § 18 Abs. 3 des Thüringer Schulgesetzes von der Schulpflicht zurückgestellt wurde, verlängert sich die Elternbeitragsfreiheit bis zum Tag vor dessen ersten Schultag. Sofern die Betreuung in dem Monat in dem die Elternbeitragsfreiheit beginnt, keinen vollen Monat umfasst, wird ein Elternbeitrag nur bis zum Tag vor Beginn der jeweiligen Elternbeitragsfreiheit erhoben. Hierzu wird der jeweils zu zahlende Monatsbeitrag durch 30 Tage dividiert und mit der Anzahl der Tage im jeweiligen Monat vom 01. des Monats bis einschließlich des Tages vor Beginn der Elternbeitragsfreiheit multipliziert.

§ 8

Höhe des Elternbeitrages

(1) Die Höhe des Elternbeitrages bemisst sich nach dem Betreuungsumfang sowie dem Alter des Kindes und wird sozial gestaffelt nach der Anzahl der Kinder einer Familie die gleichzeitig in der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Berlingerode betreut werden. Als Familie gelten Alleinerziehende sowie Ehepaare oder Personen, die in eheähnlicher Gemeinschaft gemäß § 20 SGB XII leben und ihre im selben Haushalt lebenden Kinder. Als Familie gelten auch Pflegefamilien.

(2) Die Höhe des Elternbeitrages in Euro pro Monat ergibt sich aus den nachfolgenden Tabelle(n):

a) für Kinder unter 3 Jahren.

| | Betreuungsmodell | maximaler Zeitrahmen | Elternbeitrag |
|----|--|----------------------|---------------|
| 1. | Ganztagsbetreuung (g) | 6:30 - 16:00 Uhr | 200,00 € |
| 2. | Basisbetreuung plus Frühdienst (bf) | 6:30 - 14:30 Uhr | 190,00 € |
| 3. | Basisbetreuung plus Spätdienst (bs) | 8:00 - 16:00 Uhr | 190,00 € |
| 4. | Halbtagsbetreuung (h) | 8:00 - 12:00 Uhr | 170,00 € |
| 5. | Halbtagsbetreuung plus Frühdienst (hf) | 6.30 - 12.30 Uhr | 180,00 € |

b) für Kinder über 3 Jahren.

| | Betreuungsmodell | maximaler Zeitrahmen | Elternbeitrag |
|----|--|----------------------|---------------|
| 1. | Ganztagsbetreuung (g) | 6:30 - 16:00 Uhr | 150,00 € |
| 2. | Basisbetreuung plus Frühdienst (bf) | 6:30 - 14:30 Uhr | 140,00 € |
| 3. | Basisbetreuung plus Spätdienst (bs) | 8:00 - 16:00 Uhr | 140,00 € |
| 4. | Halbtagsbetreuung (h) | 8:00 - 12:00 Uhr | 120,00 € |
| 5. | Halbtagsbetreuung plus Frühdienst (hf) | 6.30 - 12.30 Uhr | 130,00 € |

(3) Die Gebühr für das Betreuungsmodell (2) a, für Kinder unter 3 Jahren, ist letztmalig im Monat mit Vollendung des zweiten Lebensjahres fällig.

(4) Für jedes weitere Kind, das in der Kindertageseinrichtung betreut wird, verringert sich der Elternbeitrag um 20,00 €.

(5) Wird ein Kind wiederholt außerhalb der gewünschten Betreuungszeit gebracht oder abgeholt, erfolgt automatisch eine Höherstufung der Betreuungszeit.

(6) Besuchen Kinder auf Grund des Wunsch- und Wahlrechts nach § 5 ThürKitaG mit Wohnsitz in anderen Gemeinden des Freistaates Thüringen die Kindertagesstätte Berlingerode, können sich die Benutzungsgebühren für diese Kinder erhöhen. Dieser Erhöhungsbeitrag wird nur dann fällig, wenn die Kosten durch die von der abgebenden Gemeinde zu zahlende Pauschale (§ 18 Abs. 6 ThürKitaG) nicht abgedeckt werden.

§ 9

Festlegung der Elternbeiträge, Auskunftspflichten

(1) Die Gemeindeverwaltung erlässt jährlich einen Bescheid, aus dem die Höhe der Elternbeiträge nach Maßgabe dieser Satzung hervorgeht.

(2) Die Anzahl der in Kindertageseinrichtung betreuten Kinder der Familie ist durch Vorlage geeigneter Unterlagen zu belegen. Wird ein Nachweis nicht erbracht, werden die Elternbeiträge in Höhe des für das erste Kind maßgeblichen Betrages festgesetzt.

(3) Änderungen in der Zahl der in der Kindertageseinrichtung betreuten Kinder einer Familie sind, unter Vorlage der notwendigen Unterlagen, umgehend bei der Leitung der Kindertageseinrichtung zu melden. Die Elternbeiträge werden für den Kalendermonat neu festgesetzt, der auf den Kalendermonat folgt, in dem die Änderung angezeigt wurde. Erfolgt die Änderungsmeldung nicht bzw. nicht rechtzeitig, kann bei bekannt werden der für die Höhe des Elternbeitrages maßgeblichen Umstände rückwirkend bis zum Zeitpunkt der eingetretenen Änderung der dann maßgebliche Elternbeitrag erhoben werden.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 08.05.2015 außer Kraft.

Berlingerode, 25.07.2018
gez. Dr. Bertram
Bürgermeister

Ferna

Ausschreibungsbedingungen

zur Anpachtung und Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Liegenschaften in der Gemeinde Ferna

1. Auftrag

Die Gemeinde Ferna schreibt nachfolgende landwirtschaftlichen Flächen zur Anpachtung für die Zeit vom 01.10.2018 bis 30.09.2023 öffentlich aus.

2. Besonderheiten des Ausschreibungsobjektes

Begründete Ansprüche Dritter nach dem Vermögensgesetz (VermG) oder dem Vermögenszuordnungsgesetz (VZOG) sind für die Grundstücke nicht bekannt, können jedoch nicht ausgeschlossen werden.

3. Berechtigungen

Die Besichtigung der landwirtschaftlichen Flächen kann von öffentlichen Straßen und Wegen aus erfolgen.

Wir weisen darauf hin, dass das ungenehmigte Betreten der Ausschreibungsflächen nicht gestattet ist.

Auf Anfrage ist eine Besichtigung der Ausschreibungsflächen möglich.

Bitte setzen Sie sich zur Absprache mit der Liegenschaftsverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Herr Engel unter Tel. 036071/84631 in Verbindung.

4. Einzelheiten des Ausschreibungsverfahrens

4.1 Abgabe des Angebotes

Das Gebot bedarf der Schriftform.

Schlussstermin

Es muss spätestens bis 16.08.2018, 11.00 Uhr beim Liegenschaftsamt der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptstr. 17,

37339 Teistungen eingegangen sein.

Angebote kann nur abgeben, wer auch einen landwirtschaftlichen Betrieb im Haupt- oder Nebenerwerb führt und zusichert, dass eine Landwirtschaft betrieben wird.

Das Angebot muss in einem verschlossenem Umschlag, versehen mit der o.g. Adresse und der Kennzeichnung „-792-2018-2023- Gebot zur Anpachtung landwirtschaftlicher Flächen in Ferna“ abgegeben werden.

Später eingegangene oder bei einer anderen Stelle eingegangene Gebote können nicht berücksichtigt werden.

Die Angebotsabgabe per Fax oder E-Mail sind nicht zulässig.

Nach Ablauf des Schlussstermins werden die fristgerecht eingegangenen Gebote geöffnet und den Interessenten der Eingang ihres Angebotes auf dem Postweg bestätigt.

4.2 Inhalt des Gebotes

Gebote werden nur berücksichtigt, wenn sie auf eine feste Summe in Euro laufendes Preisangebot enthalten.

Unrichtige oder unvollständige Angaben können zu einer Rückabwicklung des mit einem Interessenten abgeschlossenen Vertrages führen.

Gebote, die die vorstehenden Voraussetzungen nicht erfüllen, werden vom weiteren Ausschreibungsverfahren ausgeschlossen.

Einen Nachweis zur Finanzierung des Pachtpreises ist dem Gebot beizufügen.

4.3 Verfahrensweise nach Gebotsabgabe

Der Gemeinde steht es frei, bis zur endgültigen Entscheidung über den Zuschlag zur Aufklärung des Gebotes weitere Informationen von den Bietern abzufordern. Interessenten, deren Gebote nicht berücksichtigt werden, erhalten nach Gebotseröffnung dazu eine Nachricht.

Ein Anspruch auf die Durchführung eines Bieterverfahrens besteht nicht. Aufwendungen der Interessenten werden nicht erstattet. Dies gilt insbesondere für Kosten, die dem Interessenten durch die Hinzuziehung von beratenden Sachverständigen entstehen.

gez. Oberkersch
Bürgermeister
der Gemeinde Ferna



Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld
Hauptstraße 17, 37339 Teistungen
Tel.: 03 60 71 / 84 5

Fax: 03 60 71 / 96 25 8

E-Mail: info@lindenberg-eichsfeld.de

Internet: www.lindenberg-eichsfeld.de

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax: 0 36 77 / 20 50 21

Verantwortlich für den Textteil des Amtsblatts:

der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Verantwortlich für den Text- und Bildteil der Lindenberg Nachrichten:

die Verfasser der Artikel und Berichte sind allein verantwortlich, dass die Bestimmungen des Datenschutzes eingehalten werden, insbesondere die Einwilligung (§ 4ThürDSG) der Betroffenen zur Veröffentlichung, sowohl für die Druck als auch Online- Ausgabe vorliegt. **Die Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld als Herausgeber des Amtsblattes ist hierfür nicht verantwortlich.**

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Vera Schmidt, erreichbar unter Tel.: 0170 / 4365096, E-Mail: v.schmidt@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Herr David Galandt; erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Herr Mirko Reise

Erscheinungsweise: in der Regel monatlich. Das Amtsblatt wird in einer Auflage von 2.760 Exemplaren gedruckt und kostenlos an die Haushalte der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld mit 7 Mitgliedsgemeinden und den dazugehörigen Ortsteilen verteilt.

Bezugsmöglichkeiten: Im Bedarfsfall können Sie das Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld als Einzelausgabe oder Abonnement zum Preis von 2,50 EUR (inklusive Porto und 7 % MwSt.) pro Stück beim Verlag beziehen.

Für Veröffentlichungen Dritter wird keine Gewähr übernommen.

Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.

Zusammenfassung des Gebotes

Ausschreibungsnummer **792-2018-2023-Flur 1-2-3**

Objektbezeichnung **landwirtschaftliche Liegenschaften
Gemarkung Ferna, Flur 1, 2, 3
2018-2023**

Bewerber:

Name:

Anschrift:
.....

Telefon, Fax:

Beruf/Tätigkeit:

Bewirtschaftung erfolgt:

selbst

durch:

.....
(Beruf/Tätigkeit)

Pachtangebot:

| Pacht von landwirtschaftlichen Flächen der Gemeinde Ferna (Anlage 1) | Fläche/m ² | Pachtgebot in EURO/Jahr |
|---|-----------------------|-------------------------|
| | 62.814,00 |€/Jahr |

Neueinrichtung

Betriebserweiterung

Betriebsform (künftig):

Marktfruchtbetrieb

Veredlungsbetrieb

Gemischtbetrieb

Futteranbaubetrieb

Dauerkulturbetrieb

.....
Datum

.....
Unterschrift

Anlage 1: Zusammenfassung des Gebotes

| Nr. | Gemarkung | Flur | FS | Fläche/m ² |
|----------------|-----------|------|----------|-----------------------|
| 1 | Ferna | 1 | 407 | 2.380,00 |
| 2 | Ferna | 1 | 557/427 | 447,00 |
| 3 | Ferna | 1 | 628/391 | 2.159,00 |
| 4 | Ferna | 1 | 428/4 | 430,00 |
| 5 | Ferna | 1 | 377 | 2.550,00 |
| 6 | Ferna | 1 | 583/402 | 404,00 |
| 7 | Ferna | 1 | 380 | 3.630,00 |
| 8 | Ferna | 1 | 406 | 3.160,00 |
| 9 | Ferna | 1 | 408 | 2.910,00 |
| 10 | Ferna | 1 | 580/294 | 476,00 |
| 11 | Ferna | 1 | 394 | 450,00 |
| 12 | Ferna | 1 | 641/401 | 492,00 |
| 13 | Ferna | 1 | 428/2 | 15,00 |
| 14 | Ferna | 1 | 398 | 240,00 |
| 15 | Ferna | 1 | 396 | 1.620,00 |
| 16 | Ferna | 1 | 412/3 | 272,00 |
| 17 | Ferna | 1 | 109/2 | 20,00 |
| 18 | Ferna | 1 | 397 | 450,00 |
| 19 | Ferna | 1 | 577/401 | 4.664,00 |
| 20 | Ferna | 2 | 1153/621 | 636,00 |
| 21 | Ferna | 2 | 635/3 | 1.305,00 |
| 22 | Ferna | 2 | 701 | 300,00 |
| 23 | Ferna | 2 | 705 | 380,00 |
| 24 | Ferna | 2 | 639 | 1.880,00 |
| 25 | Ferna | 2 | 691 | 1.970,00 |
| 26 | Ferna | 2 | 656 | 580,00 |
| 27 | Ferna | 2 | 959/702 | 434,00 |
| 28 | Ferna | 3 | 288 | 410,00 |
| 29 | Ferna | 3 | 150 | 2.560,00 |
| 30 | Ferna | 3 | 313 | 810,00 |
| 31 | Ferna | 3 | 289 | 6.790,00 |
| 32 | Ferna | 3 | 291 | 3.300,00 |
| 33 | Ferna | 3 | 292 | 1.210,00 |
| 34 | Ferna | 3 | 541/287 | 1.590,00 |
| 35 | Ferna | 3 | 309 | 8.260,00 |
| 36 | Ferna | 3 | 302 | 750,00 |
| 37 | Ferna | 3 | 304 | 2.880,00 |
| GESAMT: | | | | 62.814,00 |

Hinweis!

Bei allen aufgeführten Flurstücken handelt es sich in der Nutzungsart nicht nur um „Ackerland“ sondern auch um „Grünlandflächen“.

Gleichzeitig beinhaltet die Zusammenfassung des Gebotes auch Wege-

parzellen. Sollte die Gemeinde Ferna diese Wegeparzellen zum Ausbau oder zur Wiederherstellung benötigen, so wird der Pächter diese Grundstücke zum frühestmöglichen Termin aus der Bewirtschaftung nehmen.



Bekanntmachung der in der Sitzung des Gemeinderates Ferna am 16.04.2018 gefassten Beschlüsse:

TOP 3

Beschluss - Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung vom 05.02.2018

Beschluss Nr.: 05/2018

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Ferna genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung vom 05.02.2018.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:8
 Nein-Stimmen:0
 Enthaltungen:0

TOP 4

Beschluss zur Stellungnahme der Gemeinde Ferna zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2018 und zur Änderung des Thüringer Gesetzes über die kommunale Doppik (DS 6/5308) vom 13.02.2018
Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN vom 21.02.2018 (Vorlage 6/3673)
Beschluss Nr.: 06/2018

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Ferna beschließt im Rahmen der Anhörung zum o. b. Gesetzentwurf der Landesregierung und dem Änderungsantrag für die VG Lindenberg/Eichsfeld nach § 6 folgende Strukturänderungen:
 Der Ausgliederung der Gemeinde Hundeshagen aus der VG „Lindenberg/Eichsfeld, wird nicht zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:8
 Nein-Stimmen:0
 Enthaltungen:1

TOP 5

Beschluss zur Aufstellung der Vorschlagslisten für die Schöffen
Beschluss Nr.: 07/2018

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Ferna schlägt folgende Kandidaten für die Schöffenwahl vor:

Frau Carola Schulze

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:9
 Nein-Stimmen:0
 Enthaltungen:0

TOP 5

Beschluss Übernahme der Aufgabe der gemeindlichen Breitbandversorgung/Breitbandausbau gemäß § 87 Abs. 3 ThürKO durch den Landkreis Eichsfeld

Beschluss Nr.: 08/2018

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat Ferna beschließt, zum Zwecke der Umsetzung der Richtlinie des Bundes „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 22.10.2015, die Übernahme der nachfolgenden Aufgaben im Zuge der Breitbandversorgung/Breitbandausbau gemäß § 87 Abs. 3 ThürKO auf den (Landkreis) als eigene Aufgabe zu übertragen, da diese das Leistungsvermögen der Gemeinde Ferna übersteigt.

Über das Markterkundungs- und Interessenbekundungsverfahren hinaus werden alle notwendigen verwaltungstechnischen Schritte einschließlich der notwendigen Vollzugslegitimationen zur Beantragung der Zuwendung, Ausschreibung und Vergabe sowie Zuwendungsabwicklung (Erstellung des Verwendungsnachweises) mit allen Befugnissen auf den Landkreis Eichsfeld übertragen.
 Der Landkreis Eichsfeld kann sich bei Bedarf zur Erfüllung einzelner Aufgabenbereiche Dritter bedienen.

Der Zuwendungsantrag stützt sich entsprechend der Richtlinie des Bundes „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundes-

republik Deutschland“ Pkt. 3.1 auf die Förderung der Wirtschaftlichkeitslücke.

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt auf Grundlage der Richtlinie des Bundes „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 22.10.2015 und der „Richtlinie des Freistaates Thüringen zur Förderung des Ausbaus von hochleistungsfähigen Breitbandinfrastrukturen (Breitbandausbaurichtlinie)“ vom 23.10.2015 unter Berücksichtigung der von den Gemeinden zu erbringenden erforderlichen Eigenmittelbeiträge.

Die Gemeinde Ferna gewährleistet, dass der Eigenmittelbeitrag (1.180,14 €) durch sie erbracht und mit Fälligkeit im Haushaltsjahr 2018 dem Landkreis Eichsfeld zur Verfügung gestellt wird.

Die Aufgabenübertragung auf den Landkreis endet mit der durch die Bewilligungsbehörde im Rahmen der abschließenden Erfolgskontrolle zum Jahresende nach Abschluss des Förderprogramms (31.12.2019, siehe RL Bund Buchstabe H Abs. 3) festgestellten Konformität der im Rahmen der Antragstellung definierten sowie der durch den Förderbescheid und seine Nebenbestimmungen festgelegten Ziele des geförderten Projekts. Ergibt sich zum Ende des Projektes eine Deckungslücke, wird der notwendige Betrag durch die übertragende Gemeinde Ferna bis zum Ende des zweiten, auf die abschließende Erfolgskontrolle folgenden Jahres ausgeglichen.

Verwaltungskosten für die Wahrnehmung der Aufgabe der Breitbandversorgung/Breitbandausbaus werden durch den Landkreis Eichsfeld nicht erhoben.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------------|---|
| Ja-Stimmen: | 9 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Enthaltungen: | 0 |

TOP 7

Beschluss zur Haushaltsrechnung 2017 - über- und außerplanmäßige Ausgaben

Beschluss Nr.: 09/2018

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Soweit noch keine Einzelgenehmigung vorliegt, werden die über- und außerplanmäßigen Ausgaben entsprechend der Anlage vom Gemeinderat der Gemeinde Ferna zur Kenntnis genommen. Mit der Abdeckung der Mehrausgaben durch Mehreinnahmen bzw. Einsparungen besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------------|---|
| Ja-Stimmen: | 9 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Enthaltungen: | 0 |

TOP 8

Beschluss zur Haushaltsrechnung 2017 - Feststellung des Jahres-Rechnungsergebnisses und Rechenschaftsbericht

Beschluss Nr.: 10/2018

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Ferna nimmt die Haushaltsrechnung 2017 und den dazugehörigen Rechenschaftsbericht nach § 81 Abs. 4 ThürGemHV zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------------|---|
| Ja-Stimmen: | 9 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Enthaltungen: | 0 |

Ferna, den 12.07.2018

gez. Oberkersch
Bürgermeister

Tastungen

Ausschreibungsbedingungen

zur Anpachtung und Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Liegenschaften in der Gemeinde Tastungen

1. Auftrag

Die Gemeinde Tastungen schreibt nachfolgende landwirtschaftlichen Flächen zur Anpachtung für die Zeit vom 01.10.2018 bis 30.09.2023 öffentlich aus.

2. Besonderheiten des Ausschreibungsobjektes

Begründete Ansprüche Dritter nach dem Vermögensgesetz (VermG) oder dem Vermögenszuordnungsgesetz (VZOG) sind für die Grundstücke nicht bekannt, können jedoch nicht ausgeschlossen werden.

3. Berechtigungen

Die Besichtigung der landwirtschaftlichen Flächen kann von öffentlichen Straßen und Wegen aus erfolgen.

Wir weisen darauf hin, dass das ungenehmigte Betreten der Ausschreibungsflächen nicht gestattet ist.

Auf Anfrage ist eine Besichtigung der Ausschreibungsflächen möglich.

Bitte setzen Sie sich zur Absprache mit der Liegenschaftsverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Herr Engel unter Tel. 036071/84631 in Verbindung.

4. Einzelheiten des Ausschreibungsverfahrens

4.1 Abgabe des Angebotes

Das Gebot bedarf der Schriftform.

Schlussstermin

Es muss spätestens bis 16.08.2018, 10.00 Uhr beim Liegenschaftsamt der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptstr. 17,

37339 Teistungen eingegangen sein.

Angebote kann nur abgeben, wer auch einen landwirtschaftlichen Betrieb im Haupt- oder Nebenerwerb führt und zusichert, dass eine Landwirtschaft betrieben wird.

Das Angebot muss in einem verschlossenem Umschlag, versehen mit der o.g. Adresse und der Kennzeichnung „-767-2018-2023- Gebot zur Anpachtung landwirtschaftlicher Flächen in Tastungen“ abgegeben werden.

Später eingegangene oder bei einer anderen Stelle eingegangene Gebote können nicht berücksichtigt werden.

Die Angebotsabgabe per Fax oder E-Mail sind nicht zulässig.

Nach Ablauf des Schlussstermins werden die fristgerecht eingegangenen Gebote geöffnet und den Interessenten der Eingang ihres Angebotes auf dem Postweg bestätigt.

4.2 Inhalt des Gebotes

Gebote werden nur berücksichtigt, wenn sie auf eine feste Summe in Euro laufendes Preisangebot enthalten.

Unrichtige oder unvollständige Angaben können zu einer Rückabwicklung des mit einem Interessenten abgeschlossenen Vertrages führen. Gebote, die die vorstehenden Voraussetzungen nicht erfüllen, werden vom weiteren Ausschreibungsverfahren ausgeschlossen.

Einen Nachweis zur Finanzierung des Pachtpreises ist dem Gebot beizufügen.

4.3 Verfahrensweise nach Gebotsabgabe

Der Gemeinde steht es frei, bis zur endgültigen Entscheidung über den Zuschlag zur Aufklärung des Gebotes weitere Informationen von den Bietern abzufordern. Interessenten, deren Gebote nicht berücksichtigt werden, erhalten nach Gebotseröffnung dazu eine Nachricht.

Ein Anspruch auf die Durchführung eines Bieterverfahrens besteht nicht. Aufwendungen der Interessenten werden nicht erstattet. Dies gilt insbesondere für Kosten, die dem Interessenten durch die Hinzuziehung von beratenden Sachverständigen entstehen.

gez. Nolte
Bürgermeister
der Gemeinde Tastungen

▶▶▶ Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite ▶▶▶

Zusammenfassung des Gebotes

Ausschreibungsnummer

767-2018-2023-Flur 1-2

Objektbezeichnung

landwirtschaftliche Liegenschaften
Gemarkung Tastungen, Flur 1, 2
2018-2023

Bewerber:

Name:

.....

Anschrift:

.....

.....

Telefon, Fax:

.....

Beruf/Tätigkeit:

.....

Bewirtschaftung erfolgt:

selbst

durch:

.....

.....

(Beruf/Tätigkeit)

Pachtangebot:

| Pacht von landwirtschaftlichen Flächen der Gemeinde Tastungen (Anlage 1) | Fläche/m ² | Pachtgebot in EURO/Jahr |
|--|-----------------------|-------------------------|
| | 6.630,00 |€/Jahr |

Neueinrichtung

Betriebserweiterung

Betriebsform (künftig):

Marktfruchtbetrieb

Veredlungsbetrieb

Gemischtbetrieb

Futteranbaubetrieb

Dauerkulturbetrieb

.....
Datum

.....
Unterschrift

Anlage 1: Zusammenfassung des Gebotes

| Nr. | Gemarkung | Flur | FS | Fläche/m ² |
|----------------|-----------|------|------|-----------------------|
| 1 | Tastungen | 2 | 57/4 | 6.630,00 |
| GESAMT: | | | | 6.630,00 |

Hinweis!

Bei allen aufgeführten Flurstücken handelt es sich in der Nutzungsart nicht nur um „Ackerland“ sondern auch um „Grünlandflächen“. Gleichzeitig beinhaltet die Zusammenfassung des Gebotes auch Wegeparzellen. Sollte die Gemeinde Tastungen diese Wegeparzellen zum Aus-

bau oder zur Wiederherstellung benötigen, so wird der Pächter diese Grundstücke zum frühestmöglichen Termin aus der Bewirtschaftung nehmen.



Teistungen

Bekanntmachung der in der Sitzung des Gemeinderates Teistungen am 23.04.2018 gefassten Beschlüsse:

Top 2

Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 24.01.2018

Beschluss Nr.: 10/2018

Abstimmung über den Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Teistungen genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 24.01.2018.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:6
 Nein-Stimmen:0
 Enthaltungen:2

Top 3

Beschluss zur Aufstellung der Vorschlagslisten für die Schöffen
Beschluss Nr.: 11/2018

Abstimmung über den Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Teistungen schlägt Herrn Prof. Dr. Michael Dornieden zur Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Schöffenwahl vor.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:7
 Nein-Stimmen:0
 Enthaltungen:1

Beschluss Nr.: 12/2018

Abstimmung über den Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Teistungen schlägt Herrn Gerhard Nolte zur Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Schöffenwahl vor.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------------|---|
| Ja-Stimmen: | 6 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Enthaltungen: | 2 |

Beschluss Nr.: 13/2018

Abstimmung über den Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Teistungen schlägt Frau Carola Graul zur Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Schöffenwahl vor.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------------|---|
| Ja-Stimmen: | 6 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Enthaltungen: | 2 |

TOP 4

Stellungnahme zum Gesetzentwurf

Beschluss Nr.: 14/2018

Abstimmung über den Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Teistungen beauftragt Herrn Dornieden, eine Stellungnahme der Gemeinde Teistungen zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2018 und zur Änderung des Thüringer Gesetzes über die kommunale Doppik anzufertigen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------------|---|
| Ja-Stimmen: | 8 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Enthaltungen: | 0 |

Beschluss zur Stellungnahme der Gemeinde Teistungen zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2018 und zur Änderung des Thüringer Gesetzes über die kommunale Doppik (DS 6/5308) vom 13.02.2018

Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN vom 21.02.2018 (Vorlage 6/3673)

Beschluss Nr.: 15/2018

Abstimmung über den Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Teistungen beschließt im Rahmen der Anhörung zum o. b. Gesetzentwurf der Landesregierung und dem Änderungsantrag für die VG Lindenberg/Eichsfeld nach § 6 folgende Strukturänderungen:

Der Ausgliederung der Gemeinde Hundeshagen aus der VG „Lindenberg/Eichsfeld“ wird nicht zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------------|---|
| Ja-Stimmen: | 8 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Enthaltungen: | 0 |

TOP 5

Beschluss - 1. Änderung der Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen

Beschluss Nr.: 16/2018

Abstimmung über den Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Teistungen beschließt die 1. Änderung der Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Teistungen in der vorliegenden Form (siehe Anlage). Die Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------------|---|
| Ja-Stimmen: | 0 |
| Nein-Stimmen: | 3 |
| Enthaltungen: | 5 |

TOP 7

Stellungnahmen B 247 n

Beschluss Nr.: 17/2018

Abstimmung über den Beschluss

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Teistungen stimmt den zusätzlichen Stellungnahmen vom 21.03.2018 durch die gemeinsame Stellungnahme Teistungen und Ferna sowie der weiteren Stellungnahme von Bürgermeister Kurze vom 27.03.2018 zur bereits erfolgten Stellungnahme zu.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------------|---|
| Ja-Stimmen: | 8 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Enthaltungen: | 0 |

Teistungen, den 23.07.2018
gez. Kurze, MM
Bürgermeister

Wehnde

Bekanntmachung der in der Sitzung des Gemeinderates Wehnde am 19.04.2018 gefassten Beschlüsse:

TOP 3

Beschluss Nr. 12/2018

Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 22.03.2018

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Gemäß § 42 ThürKO genehmigt der Gemeinderat der Gemeinde Wehnde die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 22.03.2018.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------------|---|
| Ja-Stimmen: | 6 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Enthaltungen: | 0 |

TOP 4

Beschluss Nr. 13/2018

Beschluss zur Stellungnahme der Gemeinde Wehnde zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2018 und zur Änderung des Thüringer Gesetzes über die kommunale Doppik (DS 6/5308) vom 13.02.2018

Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN vom 21.02.2018 (Vorlage 6/3673)

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Wehnde beschließt im Rahmen der Anhörung zum o. b. Gesetzentwurf der Landesregierung und dem Änderungsantrag für die VG Lindenberg/Eichsfeld nach § 6 folgende Strukturänderungen:

Der Ausgliederung der Gemeinde Hundeshagen aus der VG „Lindenberg/Eichsfeld“, wird nicht zugestimmt.

(siehe die Stellungnahme der Gemeinde Wehnde vom 19.04.2018 als Anlage.)

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------------|---|
| Ja-Stimmen: | 6 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Enthaltungen: | 1 |

TOP 5

Beschluss Nr. 14/2018

Beschluss zur Aufstellung der Vorschlagslisten für die Schöffen

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Wehnde schlägt folgenden Kandidaten für die Schöffenwahl vor:

Seidenstücker, Ronny Alf

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------------|---|
| Ja-Stimmen: | 7 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Enthaltungen: | 0 |

TOP 6

Beschluss Nr. 15/2018

Beschluss - Übernahme der Aufgabe der gemeindlichen Breitbandversorgung/Breitbandausbau gemäß § 87 Abs.3 ThürKO durch den Landkreis Eichsfeld

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat Wehnde beschließt, zum Zwecke der Umsetzung der Richtlinie des Bundes „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 22.10.2015, die Übernahme der nachfolgenden Aufgaben im Zuge der Breitbandversorgung/ Breitbandausbau gemäß § 87 Abs. 3 ThürKO auf den (Landkreis) als eigene Aufgabe zu übertragen, da diese das Leistungsvermögen der Gemeinderat Wehnde übersteigt.

Über das Markterkundungs- und Interessenbekundungsverfahren hinaus werden alle notwendigen verwaltungstechnischen Schritte einschließlich der notwendigen Vollzugslegitimationen zur Beantragung der Zuwendung, Ausschreibung und Vergabe sowie Zuwendungsabwicklung (Erstellung des Verwendungsnachweises) mit allen Befugnissen auf den Landkreis Eichsfeld übertragen.

Der Landkreis Eichsfeld kann sich bei Bedarf zur Erfüllung einzelner Aufgabenbereiche Dritter bedienen.

Der Zuwendungsantrag stützt sich entsprechend der Richtlinie des Bundes „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ Pkt. 3.1 auf die Förderung der Wirtschaftlichkeitslücke.

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt auf Grundlage der Richtlinie des Bundes „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 22.10.2015 und der „Richtlinie des Freistaates Thüringen zur Förderung des Ausbaus von hochleistungsfähigen Breitbandinfrastrukturen (Breitbandausbaurichtlinie)“ vom 23.10.2015

unter Berücksichtigung der von den Gemeinden zu erbringenden erforderlichen Eigenmittelbeiträge.

Die Gemeinderat Wehnde gewährleistet, dass der Eigenmittelbeitrag (590,07 €) durch sie erbracht und mit Fälligkeit im Haushaltsjahr 2018 dem Landkreis Eichsfeld zur Verfügung gestellt wird.

Die Aufgabenübertragung auf den Landkreis endet mit der durch die Bewilligungsbehörde im Rahmen der abschließenden Erfolgskontrolle zum Jahresende nach Abschluss des Förderprogramms (31.12.2019, siehe RL Bund Buchstabe H Abs. 3) festgestellten Konformität der im Rahmen der Antragstellung definierten sowie der durch den Förderbescheid und seine Nebenbestimmungen festgelegten Ziele des geförderten Projekts. Ergibt sich zum Ende des Projektes eine Deckungslücke, wird der notwendige Betrag durch die übertragende Gemeinderat Wehnde bis zum Ende des zweiten, auf die abschließende Erfolgskontrolle folgenden Jahres ausgeglichen.

Verwaltungskosten für die Wahrnehmung der Aufgabe der Breitbandversorgung / Breitbandausbaus werden durch den Landkreis Eichsfeld nicht erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

TOP 7

Beschluss Nr. 16/2018

Beschluss - Festsetzung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Wehnde stellt gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Jahresrechnung für das Jahr 2016 fest.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

TOP 8

Beschluss Nr. 17/2018

Beschluss – Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2016

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Wehnde beschließt gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2016.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

Auf Grund des § 38 Abs.1 ThürKO nahm Herr Sieber an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

TOP 9

Beschluss Nr. 18/2018

Beschluss - Zweckvereinbarung Hochwasserschutz

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Wehnde steht der Gründung einer Zweckvereinbarung für den Gewässerschutz in der Gemarkung Wehnde und Umland positiv gegenüber.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 1

Wehnde, den 29.06.2018

gez.
 Sieber
 Bürgermeister